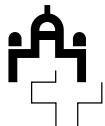


Ständerat

Conseil des Etats

Consiglio degli Stati

Cussegli dals stadis



Frühjahrssession

16. Tagung
der 47. Amtsdauer

Session de printemps
16^e session
de la 47^e législature

Sessione primaverile
16^a sessione
della 47^a legislatura

Amtliches Bulletin der Bundesversammlung

Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale

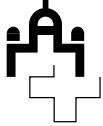
Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale

2007

Frühjahrssession

Session de printemps

Sessione primaverile



Ü ber blick**S omm a i re**

Inhaltsverzeichnis	I
Geschäftsnummern	VII
Rednerliste	XI
Verhandlungen des Ständerates	1–315
Impressum	316
Abkürzungen	3. Umschlagseite

Table des matières	I
Numéros d'objet	VII
Liste des orateurs	XI
Délibérations du Conseil des Etats	1–315
Impressum	316
Abréviations	3 ^e de couverture

res à l'extérieur et que, quand un de nos collègues du Parlement l'interpelle sur sa conduite, il délègue courageusement la chancelière de la Confédération pour s'exprimer à sa place au lieu d'avoir l'aplomb de venir ici répondre et exposer lui-même ses arguments. C'est évidemment plus facile de remettre en cause la politique de son pays en conférence de presse à l'étranger que de venir le faire devant le Parlement!

Au début de notre session, plusieurs membres du conseil, y compris des membres du groupe UDC, ont dénoncé l'attitude légère qu'a le Conseil fédéral vis-à-vis du Parlement. Le Conseil fédéral ne considère pas le Parlement, il le traite avec légèreté. Un exemple de la légèreté avec laquelle le Conseil fédéral en général, et en l'occurrence Monsieur le conseiller fédéral Blocher, traite le Parlement, réside dans le fait qu'il n'a pas la dignité, pour ne pas parler du courage, de venir se présenter devant la chambre pour répondre à des questions qui concernent son comportement et qu'il ne trouve rien de plus intelligent et de plus courageux à faire que de déléguer la chancelière de la Confédération.

Nous ne discutons pas de vagues opinions qui ont été émises; nous discutons d'un membre du gouvernement qui critique la législation de son pays à l'étranger et qui n'ose pas venir le faire devant le Parlement. Ce que nous dénonçons, c'est un manque de courage. Ce n'est pas une attaque personnelle que de constater que des gens manquent de courage.

Stähelin Philipp (C, TG): Entschuldigen Sie, wenn ich mich in den Schlagabtausch zwischen – wie soll ich sagen, wir sprechen ja nicht von Parteien in diesem Rat, aber ich sage jetzt doch – rechts und links einmische. Mir behagt die Art und Weise nicht, wie jetzt alles auf die Person Blocher eingeht und beschränkt wird.

An der Antwort des Bundesrates zu dieser Interpellation hat mich schon etwas beunruhigt, ich sage das klar: Es ist das Faktum, dass der Bundesrat zur aussenpolitischen Relevanz von Äusserungen von Bundesräten im Ausland eigentlich keine Stellung genommen hat; das wird umgangen. Das ist aber der Kernpunkt dieser Geschichte in Ankara. Ich gebe hierbei den beiden Herren Jenny und Reimann durchaus Recht: Man kann das nicht auf einen Bundesrat einengen, weil wir in der letzten Zeit eine ganze Reihe von Vorkommnissen zu verzeichnen hatten. Das muss uns beschäftigen. Ich habe mir erlaubt, eine Motion 06.3539, «Koordination der aussenpolitischen Aktivitäten des Bundesrates», einzureichen, die auf diesen Punkt hinweist. Sie kommt morgen zur Behandlung. Ich möchte mich deshalb heute zu diesem Thema nicht weiter auslassen; aber die Geschichte ist heikel. Wir müssen lernen, dass wir im Ausland geschlossen aufzutreten haben.

Leuenberger Ernst (S, SO): Ich will hier nur zwei Sätze sagen. Der erste lautet: Ankara war ein Fehlritt. Der zweite Satz: Es hat einmal einen freisinnigen Solothurner Bundesrat, Hermann Obrecht, gegeben, der den Satz geprägt hat: «Wir Schweizer werden nicht ins Ausland wallfahrten gehen.»

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: Nicht zuletzt aus Gründen der Kollegialität hat der Bundesrat darauf verzichtet, den Bundespräsidenten oder ein anderes Mitglied des Bundesrates in den Ständerat zu entsenden, um seine schriftliche Antwort auf die Interpellation von Herrn Berset zu vertreten. Es gehört schliesslich auch zur Aufgabe des Parlamentes, im Rahmen der Oberaufsicht die Art und Weise, wie die Bundesräte ihre Bundesratsfunktion wahrnehmen, zu beurteilen.

Nun aber zum Inhalt des Vorfallen: Der Bundesrat hat in seiner Antwort festgehalten, dass für ihn die Aufhebung von Artikel 261bis des Strafgesetzbuches nicht zur Diskussion steht. Er sieht in den Aussagen von Herrn Bundesrat Blocher keinen Verstoss gegen die Kollegialität, weil auch Herr Blocher die Aufhebung dieses Artikels nicht verlangt hat. Der Bundesrat erachtet es als legitim, dass Departementsvorste-

her in ihrem Kompetenzbereich liegende Bundesaufgaben und Bundesgesetze hinterfragen und dass sie nach Lösungen suchen, wenn sie der Meinung sind, dass in gewissen Bereichen Probleme vorliegen. Dafür trägt das entsprechende Mitglied des Bundesrates die volle Verantwortung. Über allfällige Massnahmen jedoch entscheidet der Bundesrat und nicht ein einzelnes Mitglied; und er stellt dem Parlement Antrag, welches seinerseits die entsprechenden Entscheide fällen muss. So wäre es auch bei einer allfälligen Änderung der Antirassismus-Strafnorm.

Allerdings bedauert der Bundesrat zusammen mit Herrn Berset das Vorgehen von Herrn Bundesrat Blocher. Er ist darüber nicht glücklich. Er hat dies sowohl mündlich geäussert, nach einer Bundesratssitzung, als auch schriftlich in seiner Antwort auf die Interpellation Berset. Er bringt zum Ausdruck, dass Herr Bundesrat Blocher die Frage der Antirassismus-Strafnorm nicht in dieser Art und Weise im Ausland hätte thematisieren dürfen. Über die aussenpolitische Relevanz einer solchen Aussage äussert sich der Bundesrat nicht direkt, aber durchaus indirekt. Er sagt, dass er es nicht als glücklich erachtet, dass im Ausland der Eindruck erweckt werden könnte, dass man Gesetze einfach so abändern könne.

In diesem Sinne hat sich der Bundesrat in seiner Antwort zum Vorfall ausführlich geäussert. Ich möchte übrigens auch darauf hinweisen, dass der Bundesrat über den Besuch des türkischen Innenministers in Kenntnis gesetzt wurde und er das Programm und auch den Zeitpunkt kannte.

Ich denke, dass zu diesem Vorfall sowohl öffentlich, in den Medien, als aber auch in ihren Kreisen und in den Aussenpolitischen Kommissionen genügend diskutiert wurde; deshalb habe ich dem eigentlich nichts mehr beizufügen.

06.3437

Interpellation Inderkum Hansheiri. Rütli

Interpellation Inderkum Hansheiri. Grütli

Einreichungsdatum 20.09.06
Date de dépôt 20.09.06

Ständerat/Conseil des Etats 19.03.07

Präsident (Bieri Peter, Président): Der Interpellant ist von der schriftlichen Antwort des Bundesrates teilweise befriedigt und möchte ein paar kurze Ausführungen machen. – Sie sind damit einverstanden.

Inderkum Hansheiri (C, UR): Ich möchte vorerst dem Bundesrat für die Beantwortung der Fragen danken. Soweit diese rechtlicher Natur waren, sind sie vollständig und korrekt beantwortet. Die Fragen waren aber auch politischer Art und zum Teil vielleicht eher zwischen den Zeilen liegend. Die Fragen ergeben sich eben daraus, dass es im Zusammenhang mit dem Rütli verschiedene Akteure gibt.

Wenn man die Rütli-Szene in Schillers «Wilhelm Tell» einmal völlig abstrahiert vom geschichtlichen Hintergrund liest, stellt man fest, dass sich die auf dem Rütli Versammelten – obwohl sie starkem äusserem Druck ausgesetzt waren und sich von diesem befreien wollten – durchaus nicht von allem Anfang an einig waren. Vielmehr errangen sie diese Einigkeit im Rahmen eines Prozesses mit Argument und Gegenargument in gutdemokratischer Manier.

Was eine glücklicherweise relativ kleine Gruppe – aber doch eine Gruppe, die sich stark in Szene setzen konnte – in den Jahren 2004 und 2005 auf dem Rütli «geboten» hat, kann nicht anders denn als geistlose, argumentlose und inhaltslose Gewalt bezeichnet werden, kurz: als Gewalt um der Gewalt willen.



Nun stellt sich die Frage, ob man solcher Ereignisse wegen schlicht kapitulieren und inskünftig – vorübergehend zumindest oder gar auf unbestimmte Zeit – auf eine Bundesfeier auf dem Rütli verzichten soll. Ich meine entschieden: nein. Es soll, ja, es muss weiterhin möglich sein, jeweilen am 1. August auf dem Rütli eine würdige Bundesfeier durchzuführen. Ich habe allerdings Verständnis dafür, dass die für die Sicherheit verantwortlichen Kantone – allen voran der Kanton Uri als Standortkanton, aber auch der Kanton Schwyz – unter den gegebenen Umständen nicht mehr so grosse Freude an einer Bundesfeier auf dem Rütli bekunden.

Mit der Formulierung «unter den gegebenen Umständen» meine ich vor allem drei Dinge: Diese Kantone haben erstens praktisch kein Mitbestimmungsrecht, zweitens sind die Kosten für die Sicherheit eindeutig zu hoch, und drittens meine ich mit «unter den gegebenen Umständen» Rütlifeiern mit besonderer Prägung. Kurz zu den drei Punkten:

1. Der Bundesrat sagt, er sei der Meinung, dass die bestehenden rechtlichen Grundlagen genügen, um die unterschiedlichen Interessenlagen zu berücksichtigen. Da sind meines Erachtens gewisse Zweifel angebracht. Die Kantone sind zwar in der Rütlkommission vertreten. Das schliesst aber nicht aus, dass gegen ihren Willen 1.-August-Feiern organisiert und durchgeführt werden können.

2. Zu den Kosten: Ich halte dafür, dass sich der Bund ernsthaft überlegen muss, sich inskünftig an den Kosten zu beteiligen. Denn der Bund als Eigentümer der Rütlwiese nimmt aufgrund der bestehenden Rechtsverhältnisse in Kauf – und er billigt dies gegebenenfalls auch –, dass die Anwendung von Gewalt droht und dass damit ein entsprechender Polizeieinsatz erforderlich ist. Ein Kommentator in der «NZZ» hat – das war, glaube ich, im letzten Jahr – geschrieben, wenn der Bund mit namhaften Mitteln zur Sicherheit des WEF beitrage, sollte es auch möglich sein, dass sich der Bund angemessen an den Kosten für die Sicherheit einer würdigen Bundesfeier auf dem Rütli beteilige.

3. Man sollte nach den Ereignissen 2004 und 2005 meines Erachtens davon absehen, auf dem Rütli 1.-August-Feiern mit besonderer Prägung – möchte ich einmal sagen – durchzuführen. Damit meine ich Feiern, die etwas Spezifisches an sich haben und die deswegen den Keim in sich tragen dafür, dass gewisse Gruppierungen zur Gewalt greifen. Ich will nicht verhehlen, dass die Rütlkommission in letzter Zeit meines Erachtens vielleicht nicht immer eine glückliche Hand hatte. Wir wissen, was dieses Jahr auf dem Rütli stattfinden wird. Wer weiss, vielleicht wird die Frau Bundespräsidentin ja einen Teil ihrer Rede singend absolvieren, dann könnte die Frau Nationalratspräsidentin in den Gesang einstimmen, und alle Männer, auch potenzielle Randalierer, würden von diesen Sirenenklängen entzückt sein. Dann wären die Probleme gelöst! (Teilweise Heiterkeit)

Huber-Hotz Annemarie, Bundeskanzlerin: Ich teile die Meinung des Interpellanten, dass auf eine 1.-August-Feier auf dem Rütli nicht verzichtet werden sollte. Ich teile ebenfalls seine Meinung, dass man in Zukunft darauf achten sollte, dass diese Feiern in einem begrenzten Rahmen organisiert und nicht mit einem derart umfangreichen Sicherheitsaufgebot durchgeführt werden, wie dies in den beiden letzten Jahren der Fall war.

Der Bundesrat will sich nicht an einer 1.-August-Feier auf dem Rütli beteiligen. 1.-August-Feiern sind in unserem Land eine Angelegenheit von Gemeinden, von regionalen Organisationen oder von Privaten. Es wäre gefährlich, wenn der Bundesrat mit einer Unterstützung der 1.-August-Feier auf dem Rütli den Anschein erwecken würde, dass dort eine Bundesfeier stattfindet. Die Durchführung einer «Bundesfeier» wurde bis jetzt stets abgelehnt.

Der Bundesrat möchte sich auch nicht in die Zuständigkeitsordnung der Kantone im Bereich der Sicherheit einmischen. Der Fall bezüglich Rütli liegt nicht gleich wie beim WEF, wo die Schweiz durch internationale Verpflichtungen eine Sicherheitsaufgabe wahrzunehmen hat. Der Bundesrat ist aber durchaus bereit, die Innerschweizer Kantone subsidiär

zu unterstützen, wie er dies auch in den vergangenen Jahren gemacht hat.

Ich glaube aber schlussendlich, dass sich aufgrund einer guten Absprache zwischen der Rütlkommission und den Innerschweizer Kantonen in Zukunft eine würdige 1.-August-Feier, in einem begrenzten Rahmen, organisieren lässt, die auch völlig frei durchgeführt werden kann und nicht von rechtsextremen Kreisen gestört werden wird.

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Damit ist die Interpellation erledigt.

*Schluss der Sitzung um 20.05 Uhr
La séance est levée à 20 h 05*